



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 51
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Jürgen
Mistol**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Einschätzung des Betreibers teilt, wonach ein Wiederanfahren des Reaktors Isar II ab November 2022 nicht mehr möglich sei, obwohl, nach Auskunft des Betreibers und der Staatsregierung, der Reaktor bis zum Ende des Jahres „volle Leistung“ liefern kann, seit wann der Staatsregierung diese Äußerung des Betreibers bekannt ist und ob sie nach ihrer Kenntnis auch dem TÜV Süd zum Zeitpunkt der Erstellung seines Gutachtens bekannt war?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Ende der Vollastfähigkeit bzw. der Beginn eines Streckbetriebs wird nach den aktuellen Prognosen des Betreibers, die nicht tagesscharf berechenbar sind, in der ersten Dezemberhälfte erreicht. Einige Wochen vor dem Erreichen der Streckbetriebsphase, also noch im November, wäre ein Anfahren des Reaktorkerns aufgrund der dann bereits niedrigen Reaktivitätsreserve äußerst zeitaufwendig. Für diesen Anfahrzustand liegen im Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) zudem keine Betriebserfahrungen vor.

Ein Abfahren der Anlage im November 2022 war nicht geplant.